



- Großpetersdorf
  - Kleinpetersdorf
  - Kleinzicken
    - Miedlingsdorf
    - Welgersdorf



### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass folgende Stellen ab 01. Dezember 2014 im Gemeindedienst zur Besetzung gelangen.

### **Im Bauhof – zwei Stellen, und zwar als Gemeindevertragsbediensteter-Arbeiter im handwerklichen Dienst zur allgemeinen Verwendung**

Je eine Stelle mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Sparten

- Gas-, Wasser- Heizungs- und Sanitärinstallateur und
  - KFZ-Mechaniker
- oder artverwandte Berufe

jedoch jeweils mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung für selbstständiges Arbeiten.

Die Entlohnung erfolgt bei Vollbeschäftigung als Vertragsbediensteter Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3 mit Anrechnung der Vordienstzeiten. Das Monatsentgelt beträgt brutto mindestens 1.676,81 inkl. Verwaltungsdienst- und Personalzulage.

#### Sonstige Anstellungserfordernisse:

Dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen

Unbescholtenheit

Bereitschaft zur ständigen beruflichen Weiterbildung

Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Nacht-/Sonntag-/Feiertag- und Rufbereitschaftsdienst) im Sinne einer bürgernahen Verwaltung (Dienstleistung) und Durchführung sämtlicher Arbeiten, die mit den Aufgaben einer Gemeinde in diesem Bereich zusammenhängen

Führerschein Gruppe C (LKW über 7,5 t sowie für Kommunalfahrzeuge)

Feuerwehrmitglied bzw. Bereitschaft zum Beitritt zu einer der Ortsfeuerwehren in Großpetersdorf

### **In der Zentralschule – zwei Stellen als Raumpfleger**

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an das Entlohnungsschema der Gemeinde-Vertragsbediensteten II Entlohnungsgruppe p5 auf Grundlage einer durchschnittlichen Beschäftigung im Ausmaß von 68,75 % mit Anrechnung der Vordienstzeiten.

Grundgehalt (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten) brutto 1.112,59 €

#### Anstellungserfordernisse:

Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit – vorgesehene Dienstzeiten: hauptsächlich Mo.-Fr. 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr oder von 16:30 Uhr bis 22:00 Uhr (in der schulfreien Zeit der (Haupt)Ferien kann sich die Arbeitszeit verschieben)

#### **Für alle Dienstverhältnisse gilt:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Kontaktfreudigkeit
- Abgeleiteter Präsenz(Zivil)dienst
- **Drei Monate Probezeit. Danach kann das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.**
- Das Gehalt/der Lohn kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten u.a. erhöhen

**Stellenbewerbungen müssen bis spätestens Mittwoch, den 29. Oktober 2014, im Gemeindeamt Großpetersdorf einlangen, können formlos erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Fotokopie):**

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder, Wehr(Zivil)dienstbescheinigungen, Abschlusszeugnis, Arbeitszeugnis des letzten Arbeitgebers.

#### **Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes – GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004 i.d.g.F.:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## NEUE VERKEHRSREGELUNGEN BEREICH HAUPTSTRAÙE – HAUPTPLATZ

Nach eingehenden Beratungen des Verkehrsausschusses mit der örtlichen Polizei, Verkehrssachverständigen und der Bezirkshauptmannschaft Oberwart sind ab sofort nachstehende Verkehrsregelungen wirksam:

### Kurzparkzonen NEU:

Mo – Fr. 7 bis 19 Uhr, Samstag 7 bis 13 Uhr mit einer Dauer von 120 Minuten

**Hauptstraße** beidseitig von den Häusern Nr. 2 bzw. 5 bis Nr. 50 bzw. 55

**Hauptplatz** vor Schuhmoden Friedrich

**Pfarrgasse** gegenüber der Apotheke bis einschl. Frisiersalon Kratochwill-Pschick

Die Kurzparkzone vor der Raiffeisenbank bis zum Versicherungsmakler Marlovits wird aufgehoben.

Im „Pratschergassl“ gegenüber dem Gasthof Wurglits besteht allgemeines Fahrverbot.

Einbahnregelungen im „Scheygassl“ und in der Bankgasse bleiben unverändert.

Die Bushaltestelle wurde vom Gasthof Wurglits vor den Pfarrhof / Drogeriemarkt BIPA verlegt.

Ab den Häusern Hauptstraße Nr. 54 bzw. 55 bis zur Trafik Nika stehen nun beidseitig Dauerparkplätze zur Verfügung (die Kurzparkzonen dort wurden ebenfalls aufgelassen).

Wir bitten die Bewohner entlang der Hauptstraße und des Hauptplatzes und alle dortigen Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Kraftfahrzeuge auf eigenem Grund bzw. auf Parkplätzen nicht direkt vor dem eigenen Geschäftslokal abzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch in den bisherigen Kurzparkzonen Dauerparker anzutreffen waren.

Machen Sie auch Gebrauch von den vorhandenen Parkplätzen:

Parkplatz oberhalb des Kindergartens



Parkplatz ehemaliges Gasthaus Herits



Parkplatz in der Bürgerstraße gegenüber dem Frisiersalon Elli



Parkplatz gegenüber dem Lagerhaus entlang der Bahnlinie

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und stehen Ihnen für Ihre Anliegen jederzeit zur Verfügung.

**Ihr Bürgermeister Wolfgang Tauss e.h.**